Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**
**Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41779-26-600

**Antrag gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
Hier: Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg

Die WBG Energie 6 GmbH & Co. KG, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gem. § 4 BImSchG die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Bad Wünnenberg.

Die geplante Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstücke 58, 57, 56 und 55 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da durch die Antragsgegenständlichen Belange keine erheblichen, nachteiligen Umweltausauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Brökling